

Die Hausherren des Doms und sein funktionsgeschichtlicher Wandel:

## Bischof und Domkapitel im mittelalterlichen Augsburg



Der Begriff Dom kommt von *domus dei* – das heißt: »Haus Gottes«. Dennoch hatte der Augsburger Dom bis heute stets auch irdische Hausherren, nämlich die so genannten »Domherren«, die kollektiv als »Domkapitel« bezeichnet werden, sowie als ranghöchste Hausherren die Augsburger Bischöfe. Dabei war der Dom mit seinem angrenzenden Kreuzgang nicht nur das Haus der lebenden Bischöfe und Domherren, sondern er diente ihnen auch als letzte Ruhestätte (Abb. 1 und 2).

Es gehörte – nicht nur in Augsburg – stets zum Vorrecht der Bischöfe, in ihrer Domkirche begraben zu werden. Davon zeugen im Augsburger Dom zahlreiche Grabdenkmäler von

Abb. 1:  
Grabplatte für den  
Augsburger Bischof  
Kardinal Peter  
von Schaumberg  
(† 1469)



Abb. 2:  
Domherrengrab-  
mäler im Augsbur-  
ger Domkruzgang

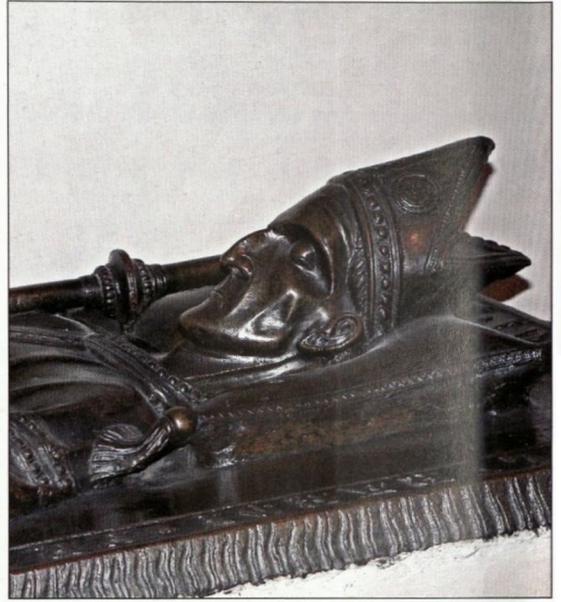


Abb. 3 a und 3b:  
Grabplatte für  
Bischof Wolfhard  
von Roth (†1302)

zum Teil hohem kunstgeschichtlichen  
Rang, die uns ab dem 14. Jahrhundert  
durch mitunter lebensgroße, mehr oder  
weniger porträthafte Skulpturen einen

Eindruck vom äußeren Erscheinungs-  
bild der Augsburger Bischöfe vermit-  
teln (Abb. 3a-b und 4a-c). Ebenso  
vermitteln zahlreiche Grabskulpturen  
im Domkreuzgang einen Eindruck  
von den mittelalterlichen und früh-  
neuzeitlichen Domherren, wobei hier  
neben lebensgroßen Skulpturen (»Gi-  
sants«) auf Grabplatten (Abb. 5) in zu-



Abb. 4a, 4b und 4c:  
Grabdenkmal für  
Bischof Johann  
von Werdenberg  
(†1486)





nehmendem Maße auch kleinfigurige PorträtDarstellungen der Verstorbenen ausgeführt wurden, und zwar in Gebetshaltung vor Andachtsbildern auf Epitaphien, die in die Wand eingelassen sind (Abb. 6). Gemeinsam ist diesen Bildern von mittelalterlichen Bischöfen und Domherren in Augsburg, dass sie auf ein vornehmes soziales Milieu hinweisen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Präsentation ihrer Wappen, die in den meisten Fällen die Zugehörigkeit zu angesehenen Familien des Rittertums und des Adels dokumentieren. Beim Grabdenkmal für den 1486 verstorbenen Bischof Johann Graf von Werdenberg (Abb. 4a-c), der von 1449 bis zu seiner Wahl und Ernennung zum Augsburger Bischof im Jahre 1469 bereits Mitglied des Domkapitels gewesen war, wird durch die Wappen seiner Urgroßelternpaare sogar eine 16-fache Ahnenprobe zur Schau gestellt. Sein hoher Adel, so hoffte Johann vermutlich, würde weniger vergänglich sein als

die Kardinalswürde seines in der selben Kapelle begrabenen Vorgängers Peter von Schaumberg, der zu Lebzeiten zwar allerhöchstes Ansehen besessen hatte, anders als Johann aber nicht adelig, sondern »nur« ritterbürtig gewesen war. Peter von Schaumberg hatte vermutlich auf seine eigene Anordnung hin eine Grabplatte ohne repräsentative Porträtskulptur erhalten. Stattdessen thematisierte seine Grabplatte mit der Darstellung eines Leichnams im Zustand fortgeschrittener Verwesung die von seinem Nachfolger gefürchtete Vergänglichkeit irdischer Dignität (Abb. 1). Historische Erkenntnisse über die Pflichten und Interessen der mittelalterlichen Bischöfe und Domherren als Lebende können dazu beitragen, die Funktionsgeschichte des Augsburger Domgebäudes besser zu verstehen. Die Funktionsgeschichte des Augsburger Doms ist der Blickwinkel dieses Beitrags, doch sollen in diesem Zusammenhang auch Grundlagen und

Abb. 5: Augsburg, Domkreuzgang, Grabplatte für den Dompropst Heinrich Truchseß von Höfingen († 1468), heute im westlichen Kreuzgangarm gegenüber vom Eingang zum Alten Kapitelsaal

Abb. 6: Augsburg, Domkreuzgang, Sandsteinepitaph für die Kanoniker Burkhard von Eisenburg († 1438) und Heinrich von Ellerbach († 1408)

Grundbegriffe erklärt werden, die für das Verständnis dieser Funktionsgeschichte sowie auch der allgemeinen Verfassungs- und Politikgeschichte des Mittelalters von Bedeutung sind. Blicken wir zunächst auf die historischen Anfänge in Augsburg.

Die Geschichte von Bischof und Domkapitel im mittelalterlichen Augsburg ist älter als diejenige des stehenden Doms. Ihre Anfänge sind dunkel. Überlegungen in der Forschung, wonach es schon in der Spätantike Augsburger Bischöfe gegeben haben müsse, weil Augsburg eine römische Provinzhauptstadt war, sind nicht stichhaltig. Erste Quellenhinweise auf die Existenz Augsburger Bischöfe gibt es erst ab dem 8. Jahrhundert, und diese Hinweise sind noch äußerst dürftig. So wissen wir nicht, in welchem Umfang sich die Bischöfe des 8. Jahrhunderts in Augsburg aufgehalten haben. Die Existenz einer Bischofspfalz kann im 8. Jahrhundert ebenso wenig belegt werden wie die einer Kathedrale mit fest angestellten Kathedralklerikern. Für das 8. Jahrhundert muss man dies aber auch nicht erwarten.

Was war eigentlich ein Bischof, und welche Gebäude benötigte er?

Ein mittelalterlicher Bischof war immer zweierlei. Zum einen war er das geistliche Oberhaupt einer Diözese, und als solches benötigte er im Idealfall eine Kathedrale, wo er den Klerus seiner Diözese zu Synoden versammeln konnte und wo er von seinem Thron, von der so genannten »Kathedra« aus, sein Lehramt und seine geistliche Jurisdiktionsgewalt ausübte. Zusätzlich war ein Bischof aber auch – vergleichbar einem Herzog – ein

weltlicher Herrscher über die Ländereien, die seiner Kirche gestiftet waren, und die deshalb auch als »Hochstift« bezeichnet werden. Im Mittelalter nahmen die Bischöfe ihr Hochstift vom König zu Lehen und hatten damit auch den Status von Reichsfürsten mit der Verpflichtung, an Hoftagen zu erscheinen und Heeresfolge zu leisten. Als Regierungssitz seiner weltlichen Herrschaft benötigte ein Bischof einen Palast, auch Bischofspfalz genannt. Die weltliche Herrschaft eines Bischofs konnte auch in der Tradition römisch-antiker Stadtherrschaft stehen, eine Möglichkeit, die für Augsburg theoretisch denkbar, praktisch aber – wie erwähnt – nicht belegt ist. Im 8. Jahrhundert befand sich im Frankenreich die kirchliche Organisation noch im Aufbau, und die weltliche Herrschaft der Bischöfe war noch nicht so ausgeprägt wie später. Deshalb darf man in dieser Zeit noch keine idealtypischen Gegebenheiten erwarten. Es scheint damals nicht zwingend notwendig gewesen zu sein, dass ein Diözesanbischof über eine Hauptkirche verfügte. Seine gottesdienstliche Tätigkeit könnte er auch nach dem Vorbild der so genannten Stationsgottesdienste der Bischöfe von Rom auf verschiedene Orte verteilt haben. In der Diözese Augsburg gibt es für bischöfliche Stationsgottesdienste im 8. und 9. Jahrhundert keine Belege, aber etwas genauer kennen wir hier die Situation im 10. Jahrhundert, nämlich aus der »Vita Uodalrici«, der Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg. Ulrich entsprach schon ganz dem skizzierten mittelalterlichen Bischofstyp, der im heutigen Dom-

bezirk einen Bischofspalast und eine Bischofskirche besaß, doch besteht der Eindruck, dass er die Tradition früherer Stationsgottesdienste weiter pflegte und auf der Grundlage von Kirchenneubauten sogar erweiterte. An hohen Festtagen zelebrierte er die Messe bevorzugt in der Kirche der hl. Afra, die damals noch außerhalb der befestigten Stadt lag.

Der Dom unter Ulrich hatte den Charakter einer bischöflichen Hof- und Palastkirche. Nicht er, sondern St. Afra, das Anfang des 11. Jahrhunderts in das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra umgewandelt wurde, erscheint als ältestes religiöses Zentrum Augsburgs, und hier, nicht im Dom, wurden die Augsburger Bischöfe des 10. Jahrhunderts auch begraben. In St. Afra werden auch die Ursprünge des Augsburger Domkapitels vermutet.

Was ist ein Domkapitel, und wie können wir uns seine Entstehung in Augsburg vorstellen?

Ein Bischof benötigte zu seiner liturgischen Assistenz und administrativen Unterstützung eine Gruppe von Klerikern verschiedener Weihegrade. Wenn eine solche Klerikergemeinschaft personell klar abgegrenzt ist, und wenn die dienstlichen Aufgaben und die Einkünfte einer solchen Gemeinschaft an einer Bischofskirche lokalisiert sind, dann kann man diese Gemeinschaft als Kathedrankapitel oder Domkapitel bezeichnen. Als Kapitel bezeichnet man sie deshalb, weil ihre Gemeinschaft auf einer Regel basiert, die in mehrere Kapitel eingeteilt ist. Bei gemeinsamen Sitzungen hat man regelmäßig ein Kapitel aus der Regel vorgelesen und nannte deshalb den

Sitzungsraum »Kapitelsaal« bzw. auch einfach nur *capitulum*, »das Kapitel«, – so ist es auch in der Augsburger Ulrichsvita für das 10. Jahrhundert belegt.<sup>1</sup> In Anlehnung an den Namen des Sitzungsraums wurde dann auch bald die dort tagende Gemeinschaft als »Kapitel« bezeichnet.

Das Leben nach einer in Kapitel eingeteilten Regel, aus der in einem Kapitelsaal vorgelesen wird, das erinnert an das benediktinische Mönchtum. Die Regel des hl. Benedikt von Nursia aus dem 6. Jahrhundert war in der Tat auch die Regel, die sich die Kathedrankleriker des 8. und 9. Jahrhunderts zum Vorbild nahmen, um ihr gemeinsames Leben, ihre *vita communis*, zu regeln. In Folge dessen wurde an vielen Kathedralen ein Gemeinschaftsleben, eine *vita communis*, begründet, die derjenigen in Benediktinerklöstern sehr ähnlich war. Das bekannteste Beispiel dieser Art stammt aus der Kathedrale von Metz, wo Bischof Chrodegang im Jahre 755 oder 756 seinem Kathedranklerus die älteste auch schriftlich überlieferte Kanonikerregel gab. Zur Zeit Chrodegangs waren in Augsburg vermutlich noch nicht die äußeren Voraussetzungen dafür gegeben, um überhaupt eine feste Kathedranklerikergemeinschaft zu begründen. Vielmehr könnten die Augsburger Bischöfe dieser Zeit je nach Bedarf zu ihrer liturgischen und administrativen Unterstützung auch Kleriker berufen haben, die normalerweise an verschiedenen Kirchen der Diözese tätig waren. Das größte Potential dürfte dazu St. Afra geboten haben, und insofern ist es in der Tat sinnvoll, die Ursprünge des Augsburger Domkapitels

hauptsächlich bei den Kanonikern von St. Afra zu sehen. Spätestens unter Bischof Ulrich von Augsburg waren diese dann trotz enger Beziehungen und gemeinsamer Gottesdienste an hohen Festtagen personell und institutionell klar von den Domkanonikern zu unterscheiden, und wir wissen, dass die Domkanoniker jetzt auch eine *vita communis* praktizierten, in der vieles der erwähnten Regel des Chrodegang von Metz, wie auch der Benediktsregel, entsprach.

Die älteste Quelle, die auf die Existenz von Augsburger Kanonikern hinweist, ist das zwischen 817 und 824 begonnene Verbrüderungsbuch des Benediktinerklosters auf der Reichenau im Bodensee. Es enthält eine lange Namensliste von Kanonikern »aus Augsburg« (*nomina fratrum canonicorum de Augsburuc*), in deren Gemeinschaft auch der Bischof Lanto genannt wird, der das Augsburger Bistum vermutlich zwischen 833 und 860 regierte.<sup>2</sup> Das Verbrüderungsbuch bezieht sich nicht exklusiv auf eine bestimmte Kanonikergemeinschaft, insbesondere auch nicht auf diejenige von St. Afra, denn sonst wäre die Heilige auch genannt worden, und außerdem lag St. Afra damals noch außerhalb der Stadt. Dass inmitten der Kanoniker ein Bischof genannt wird, ist auffällig, doch folgt daraus nicht zwingend, dass sich die Liste exklusiv auf eine Gemeinschaft an der damaligen Augsburger Bischofskirche bezieht. Denkbar ist, dass Kanoniker von mehreren Kirchen aus dem Bistum Augsburg, einschließlich des Domes und St. Afra, in die Liste mit einbezogen sind. Mit dem Begriff »Kanoniker« – latei-

nisch *canonici* – ist ein Begriff genannt, der während des ganzen Mittelalters auf alle Kleriker angewandt wurde, die in Form einer Prébende oder Pfründe am Vermögen einer Stiftskirche, zum Beispiel einer Kathedrale mit ihrem Hochstift, beteiligt waren. Die spätantiken Ursprünge des Begriffs »Kanoniker« liegen darin, dass die zu einer bestimmten Kirche gehörigen Kleriker auf einem *canon*, das heißt auf einer »Liste« verzeichnet waren. Am Augsburger Dom, wie auch an anderen Kathedralen, dachte man an diese Bedeutung und bezeichnete die Domkanoniker deshalb häufig auch als *matricularii*, das heißt als diejenigen, die als Benefiziere an der Mutterkirche der Diözese eingeschrieben sind.<sup>3</sup>

Das individuelle Amt wie auch die dazu gehörige Amtsausstattung oder Pfründe eines Kanonikers bezeichnet man als »Kanonikat«. Die Pfründe eines Kanonikers war kein festes Gehalt, sondern lediglich der Anspruch auf eine bestimmte Beteiligung am Gewinn, den die Kanonikergemeinschaft aus dem gestifteten Vermögen erwirtschaftete. Das bedeutete: ein Kanoniker musste sowohl im eigenen Interesse als auch im Hinblick auf die Zukunft des Stifts immer auch unternehmerisch und administrativ tätig sein. Auch für ihn galt die bereits für die Bischöfe konstatierte geistlich-weltliche Doppelfunktion, wobei wir den weltlichen Teil nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich definieren können. Eine Kanonikergemeinschaft war nicht nur eine Klerikergemeinschaft, sondern auch eine – hauptsächlich auf dem Agrarsektor





Abb. 8:  
 Romanischer  
 Bischofsthron in  
 der Westapsis des  
 Augsburger Doms

romanischen Doms. Erst später sollte sich dies ändern. So erscheint bei den spätmittelalterlichen Veränderungen und Erweiterungen nicht mehr der Bischof, sondern das Domkapitel, vertreten durch den Domkustos, als Bauherr. Diese Beobachtung lässt die Hypothese zu, dass sich auch in der Funktionsgeschichte des Augsburger Doms zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert das Gewicht immer stärker zu Gunsten des Domkapitels verschob.

Diese Entwicklung lässt sich durch einen Blick auf die Ausrichtung des Gebäudes verdeutlichen. Der 994 begonnene Dom hatte seinen Hauptaltar im Westen des Gebäudes, nämlich in der Vierung, die sich in der Schnitt-

stelle zwischen Langhaus und Querhaus ergibt (Abb. 7). Deshalb spricht man in der Literatur auch von einer Westausrichtung des Gebäudes, und dies ist ungewöhnlich, waren doch die meisten mittelalterlichen Kirchen genau umgekehrt ausgerichtet, nämlich auf einen Hochaltar im Osten, weil man davon ausging, dass die Gebetsrichtung im Idealfall gen Osten gehen sollte, wo man im Kosmos die Lage des Paradieses vermutete. Die Charakterisierung des Augsburger Doms als »gewestete« Kirche geht von der Fiktion einer im Langhaus auf den Hochaltar blickenden Gemeinde aus, obwohl den Quellen zufolge im Dom keine regelmäßigen Gemeindegottesdienste stattgefunden haben. Für regelmäßige Gemeindegottesdienste hatte bereits Bischof Ulrich neben dem Dom die Johanneskirche als Tauf- und Pfarrkirche errichten lassen, und diese hatte ihren Hochaltar im Osten. Pontifikalämter an hohen Festtagen wurden, wie schon erwähnt, bevorzugt in der Afrakirche begangen. Regelmäßige Gottesdienste im Dom feierten dagegen Bischof und Domkapitel. Wie sah ihre Perspektive aus?

An die Bischöfe erinnert noch heute der im Scheitel der Westapsis auf drei Stufen erhöht stehende steinerne Bischofsthron, die Kathedra der Bischöfe (Abb. 8). Die bedeutendsten und in Augsburg zweifellos bekannten Vorbilder für diese Anordnung waren die römischen Papstbasiliken San Giovanni in Laterano und Sankt Peter, die noch unter Konstantin dem Großen im 4. Jahrhundert erbaut worden waren. Auch hier standen die Kathedren in Westapsiden, die sich

genau wie in Augsburg an Westquerhäuser anschlossen (Abb. 9). Auch in Deutschland gab es wenige, aber dafür bedeutende Vergleichsbauten, darunter auch die Kathedrale des Mainzer Metropolitanbischofs. Günther Bandmann hat in seinem bekannten Werk über Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger versucht nachzuweisen, dass die Westquerhäuser mit Westapsiden an spätantiken und frühmittelalterlichen Basiliken im Grunde genommen als Thronsaal zu deuten sind. Bandmanns Versuch, dies aus der spätantiken Profanarchitektur herzuleiten, beruht auf teilweise recht weit hergeholt und unsicheren Beispielen wie dem angeblichen Thronsaal König Attilas; aber nicht von der Hand weisen lässt sich die Ähnlichkeit der Westapsiden mit den Kaiser- oder Judiciumsnischen in römischen Forumsbasiliken. In Augsburg gibt es archäologische Erwägungen, wonach die Westapsis sogar exakt mit dem Ort einer früheren Judiciumsnische übereinstimmt.<sup>5</sup> Das kann man aber nicht beweisen, und selbst wenn man das könnte, bliebe es unwahrscheinlich, dass man sich im 11. Jahrhundert einer solchen Tradition bewusst war.

Aber ein Thronsaal des Bischofs war das Augsburger Querhaus letztlich doch, und der steinerne Thron steht dort bis heute unverändert seit dem 11. Jahrhundert. Allerdings umfasste dieser Thronsaal nicht das ganze Querhaus, sondern nur einen engeren, durch Chorschranken umgrenzten Bereich, das so genannte Altarhaus oder Presbyterium (Abb. 10, gelbe Markierung).

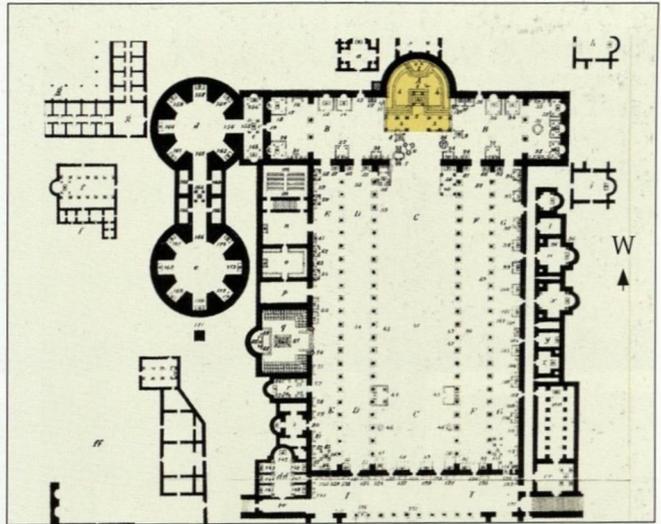


Abb. 9:  
Grundriss von  
Alt-St. Peter

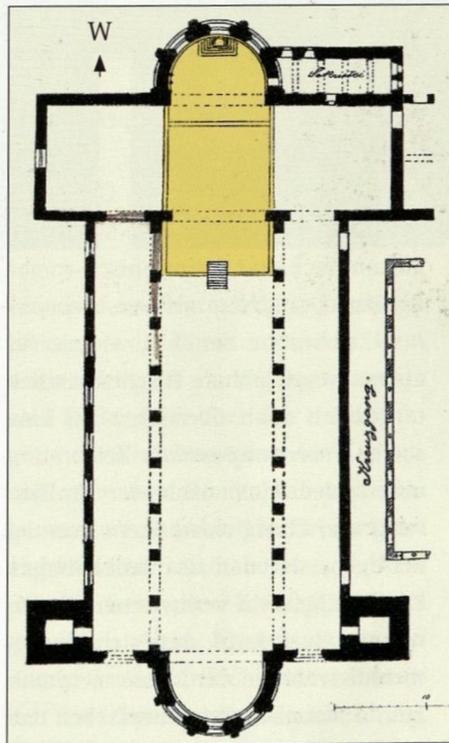
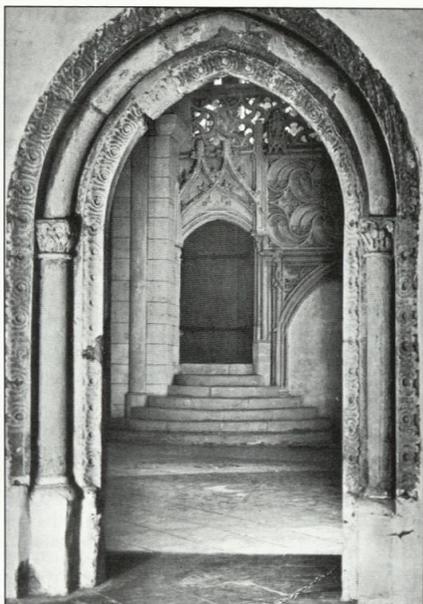


Abb. 10:  
Grundriss des  
romanischen  
Augsburger Doms  
mit Presbyterium  
und runder Apsis  
im Westen und  
rekonstruierter  
Ostapsis nach  
Schildhauer

Wenn der Bischof auf dem Thron saß, so steht eines fest: er blickte nicht nach Westen, sondern, so wie es als Gebetsrichtung empfohlen war, nach Osten. Der Hochaltar in der Mitte des Querhauses hatte mit Sicherheit noch kein Altartafel, das den Bi-

Abb. 11:  
Durchgang vom  
Kreuzgang zum  
Westchor des Augs-  
burger Doms  
Abb. 12:  
Alter Kapitelsaal



schofsthron aus der Ostperspektive verdeckt hätte.

Wenn im Langhaus eine Gemeinde anwesend war, so war eine Messliturgie am Hochaltar des ottonisch-romanischen Doms nur als *versus-populum*-Zelebration denkbar, wie sie für andere vergleichbare Bischofskirchen tatsächlich auch überliefert ist. Eine solche *versus-populum*-Zelebration unterschied sich nach der Auffassung von Liturgiehistorikern von der heutigen, seit dem 2. Vatikanischen Konzil allgemein verbreiteten Situation vor allem darin, dass sich die Gemeinde während der Messe mehrmals zum Gebet nach Osten umdrehen und somit dem Altar und dem Zelebranten den Rücken zuwenden musste. Man kann sich vorstellen, dass es die Gemeinden dann als vorteilhafter ansahen, wenn die Altäre im Osten standen und dafür der Zelebrant ihnen den Rücken zukehrte. Im ottonisch-romanischen Augsburger Dom ist bei alledem aber unklar, wie gut der Hoch-

altar vom Langhaus überhaupt durch oder über die aus der damaligen Zeit nicht erhaltenen Chorschranken sichtbar war, und angesichts einer zweiten, aufgrund von Grabungsbefunden rekonstruierten Apsis im Osten (Abb. 10) wäre es denkbar, dass Gemeindemes- sen auch dort zelebriert wurden. Quellen zur spezifischen Liturgiegeschichte im Augsburger Dom sind leider nicht bekannt.

Der ottonische Augsburger Dom wird in seiner vermeintlichen Westausrichtung klar als Bischofskirche begreifbar. Wie konnte sich aber das Domkapitel in den Dom einfügen?

Die Domherrenstühle des ottonisch-romanischen Baus sind leider nicht erhalten. Das vorhandene hölzerne Chorgestühl im Westchor wurde erst 1483 errichtet, und es vermittelt bezüglich des romanischen Doms einen falschen Eindruck. Auch die heute polygonale Apsis um den Bischofsthron entspricht nicht dem ursprünglichen Zustand. Die ursprüngliche Apsis war



nicht polygonal, sondern so wie bei den römischen Basiliken rund (Abb. 9 und 10). Es ist anzunehmen, dass in der vormals runden Apsis, so wie beispielsweise auch in Alt-St.-Peter, steinerne Bänke angebracht waren, auf denen sich die Domherren um den Bischof herum gruppieren konnten. Sie hatten dann dieselbe Blickrichtung wie der Bischof, und auch für sie lag der Hochaltar im Osten. >

So lange die *vita communis* der Domkanoniker intakt war, konnten diese das Presbyterium bequem vom Domkreuzgang aus erreichen. Dabei schritten sie durch eine später gotisch veränderte Tür (Abb. 11). Gotische Veränderungen weist auch die Chorschranke des Presbyteriums auf. Als diese Veränderungen im 14. Jahrhundert vorgenommen wurden, gab

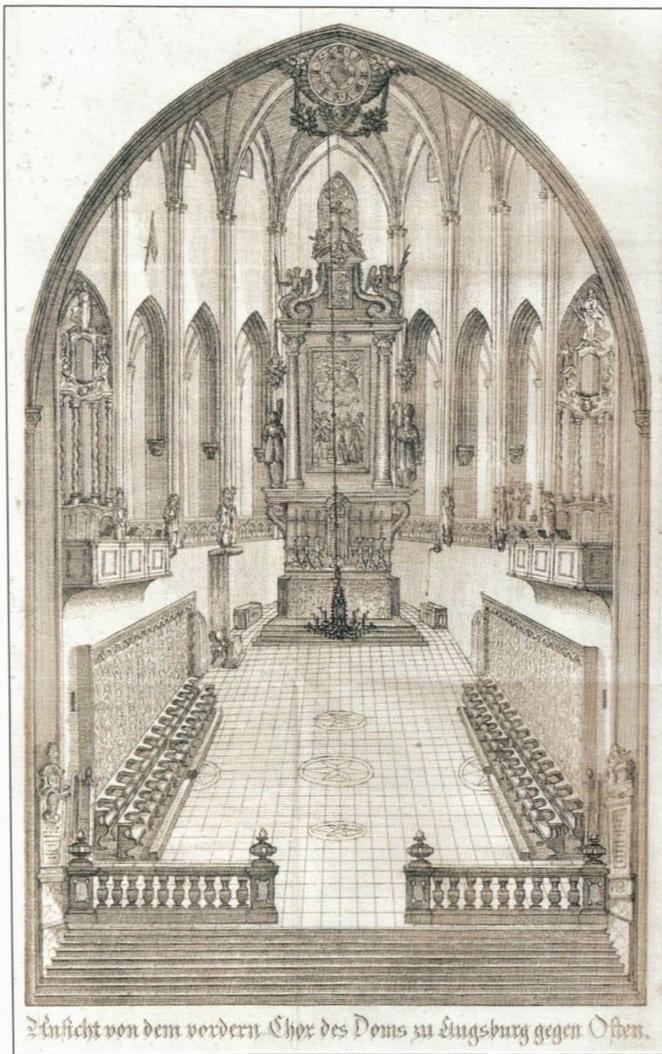
es – wie erwähnt – längst keine *vita communis* der Domherren mehr. Dennoch spielte der Durchgang weiterhin eine Rolle, denn über den Domkreuzgang erreichte man auch den Kapitelsaal, der vom Domkapitel weiterhin genutzt wurde (Abb. 12). Bei dem hier abgebildeten Saal handelt es sich um den im westlichen Kreuzgangsflügel gelegenen Alten Kapitelsaal, der in dieser Gestalt auf das 11. Jahrhundert zurückgeht und vielleicht an der selben Stelle auch schon im 10. Jahrhundert unter Ulrich einen Vorgänger hatte. Im 13. Jahrhundert wurde er partiell umgebaut.

< Die Situation, dass die Domherren in der halbrunden Apsis auf Steinbänken um den Bischofsthron herum Platz nahmen, hatte Bestand bis ins frühe 13. Jahrhundert. 1229 wurde in ei-

Abb. 13a:  
Chorgestühl des  
Ostchors

Abb. 13b:  
Skulptur aus dem  
nördlichen Chorge-  
stühl des Ostchors

Abb. 13c:  
Skulptur aus dem  
südlichen Chorge-  
stühl des Ostchors

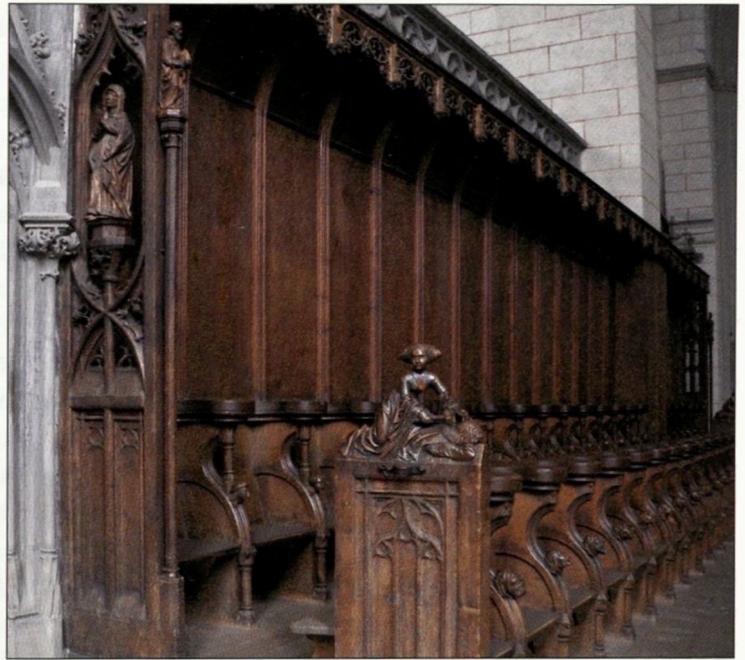


*Sicht von dem vordern Chor des Doms zu Augsburg gegen Osten.*

Abb. 14:  
Der Ostchor, Kupferstich von 1829

ner Umbaumaßnahme die halbrunde Apsis durch eine polygonale Apsis ersetzt. Über die Motive wissen wir nichts. Wir wissen auch nichts über das Chorgestühl, das nun ersatzweise für die Domherren errichtet worden sein muss. Erhalten sind uns erst die beiden Holzchorgestühle aus dem 15. Jahrhundert. Das ältere von beiden entstand im Zusammenhang mit dem neuen Ostchor, der 1431 durch Bischof Peter von Schaumberg geweiht wurde, nachdem er im Auftrag des Domkapitels unter Leitung der Dom-

kustoden über einen Zeitraum von fast 100 Jahren erbaut worden war. Die lange Bauzeit weist darauf hin, dass es offenbar Schwierigkeiten mit der Finanzierung gab. Dies lag nicht daran, dass das Domkapitel verarmte, sondern daran, dass es während dieser Zeit den größten Teil der erwirtschafteten Überschüsse in den Erwerb von Neuland investierte und deshalb für ein so ehrgeiziges Architekturprojekt nicht genug übrig blieb. Mit der Fertigstellung des Ostchors wurde auch der Hochaltar dort hinein verlegt, und zwar in den östlichen Scheitel des neuen Presbyteriums. Dieses war nach allen Seiten hin, das heißt auch vom Langhaus her, aufgrund von sehr hohen Chorschranken uneinsehbar. Es war ein abgeschlossener Raum innerhalb des Gesamtkirchenraums (Abb. 13a-c). Innerhalb dieses neuen Chores standen westlich vom Hochaltar an der nördlichen und südlichen Chorschranke zweireihig, die erhaltenen, mit Skulpturen geschmückten Chorstühle. Das heißt: jeweils zwei Domherrenreihen standen sich jetzt gegenüber. Dabei gab es keinen dem Bischofsthron in der romanischen Westapsis vergleichbaren Mittelpunkt mehr. Der neue von einem Baldachin bekrönte Bischofsthron dürfte, so wie auch noch auf einem Kupferstich aus dem Jahre 1829 überliefert, vom Chorgestühl abgesondert, nördlich vom Hochaltar gestanden haben (Abb. 14). Der Westchor blieb indes auch nach der Errichtung des Ostchors nicht ungenutzt. Dies belegt der Einbau des neuen hölzernen Chorgestühls im Jahre 1483 (Abb. 15a-b). Dieses Chorgestühl bestärkt den bereits im Ostchor



gewonnenen Eindruck, dass Bischof und Domherren keine engere Gemeinschaft mehr bildeten. Von einem neuen Bischofsthron im Westchor wissen wir nichts. Zwischen der alten, steinernen Kathedra in der Westapsis und dem neuen Chorgestühl von 1483 gab es aber keinerlei Beziehung. Vielmehr stand jetzt zwischen Kathedra und Chorgestühl der Altar. Der Grund, weshalb man die alte Kathedra in der Westapsis überhaupt stehen ließ, dürfte damit zu tun haben, dass man sie in Überschätzung ihres Alters für die Kathedra des hl. Ulrich hielt. Damit mutierte sie gewissermaßen zu einer Reliquie, und wir können für beide Chöre des Domes sagen, sie waren Kulträume des von den Bischöfen emanzipierten Domkapitels, das auch eigenverantwortlich die Baumaßnahmen geleitet und finanziert hatte. Etwas überspitzt könnte man somit formulieren, dass der Augsburger Dom im Verlauf des Mittelalters eine

Entwicklung durchmachte von einer Bischofskirche zu einer Domherrenkirche. Natürlich war schon der frühmittelalterliche Dom ein Stück weit auch Domherrenkirche gewesen, wie wir gesehen haben, und der Dom blieb, außer in einer kurzen Phase während der Reformation, immer auch Bischofskirche, denn dies machte seine Qualität als Kathedrale aus. Welche historischen Prozesse können uns aber die beobachtete Verselbständigung des Domkapitels gegenüber seinem Bischof im Augsburger Dom verständlich machen? Zur Beantwortung dieser Frage sei noch ein weiterer Aspekt der Funktionsgeschichte des Augsburger Doms angesprochen. Der Dom hatte stets nicht nur Altäre in den beiden Chören, sondern darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Altarstellen. Darin unterscheidet er sich nicht von anderen mittelalterlichen Kirchen. Aber wozu benötigte man so viele Altäre?

*Abb. 15a und b:  
Nördliches Chorgestühl des Westchors*

Dafür kann es verschiedene Gründe geben. In frühmittelalterlichen Klosterkirchen nimmt man beispielsweise an, dass die Vielzahl der Altäre dem schlichten Umstand entsprach, dass in den Klöstern eine so große Zahl von Priestermönchen lebte, und dass diese Mönche aufgrund ihrer Weihe alle das Bedürfnis hatten, möglichst jeden Tag eine so genannte stille Messe, auch Privatmesse genannt, zu zelebrieren. Auch im Augsburger Domkapitel hatten stets mehrere Mitglieder den Weihegrad eines Priesters, und so mochte hier dieses Motiv eine gewisse Rolle spielen. Eine noch größere Rolle dürfte es aber in Augsburg wie auch anderenorts gespielt haben, dass man in zunehmendem Maße auch vertragliche Verpflichtungen für die Zelebration von Privatmessen einging, die bei einer solchen Voraussetzung auch als »Votivmessen« bezeichnet werden. Der wichtigste Grund für die zunehmenden Votivmessen war die Sorge um das Seelenheil von Verstorbenen. Eine solche vertragliche Verpflichtung konnte zum Beispiel auf der Grundlage von so genannten Gebetsverbrüderungen bestehen.

Für die Augsburger Domkanoniker ist die schon erwähnte Gebetsverbrüderung mit den Benediktinern von der Reichenau aus dem 9. Jahrhundert überliefert, und man kann davon ausgehen, dass auch weitere Gebetsbünde bestanden. In solchen Gebetsbünden verpflichtete man sich gegenseitig zu Totenmessen für die Verstorbenen der Partnergemeinschaft. Von exklusiven Gebetsbünden wissen wir, dass je Todesfall bis zu 100 Messen fällig werden konnten. Es ist ungewiss, ob

solche Vereinbarungen immer exakt umgesetzt wurden, aber man konnte solche Verpflichtungen auch nicht völlig ignorieren.

Außerdem gab es neben den Gebetsverbrüderungen eine zunehmende Zahl weiterer Verpflichtungen zu Votivmessen, und die Domkanoniker dürften diese Verpflichtungen um so lieber angenommen haben, als damit immer mehr auch materielle Gegenleistungen, die sogenannten Messoblationen, verbunden waren. Seit dem 12. Jh. dürften solche Messoblationen auch in Form von Geldleistungen dargebracht worden sein.<sup>6</sup>

Den größten Gewinn hatte das Domkapitel zweifellos von so genannten Jahrtagsstiftungen. Eine Jahrtagsstiftung bedeutete, dass ein Stifter dem Domkapitel nennenswerten Besitz vermachte, der mit regelmäßigen Einnahmen, meist landwirtschaftlichen Erträgen, verbunden war. Die Bedingung für eine Stiftung war, dass das Domkapitel für den Stifter nach dessen Tod Jahr für Jahr an dessen Todestag oder auch darüber hinaus Messen lesen ließ. Solche Jahrtagsstiftungen machten – unter Verwendung ihres Privatvermögens – vor allem viele der mittelalterlichen Bischöfe und Domherren in Augsburg. Die älteste überlieferte Stiftung dieser Art stammt aus dem Jahre 980. Es handelt sich um eine Stiftung des damaligen Bischofs Heinrich an das Domkapitel. Heinrich stiftete dem Domkapitel aus seinem väterlichen Erbgut beträchtlichen Grundbesitz in Geisenhausen im heutigen Landkreis Vilsbiburg.<sup>7</sup> Der große Umfang der Stiftung begründete, dass es in diesem Fall um mehr ging als um

Privatmessen an einem Nebenaltar. Aber das ist in unserem Zusammenhang nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass diese Stiftung exklusiv dem Domkapitel zugute kam. Obgleich durch einen Bischof gestiftet, förderte sie ganz erheblich die Herausbildung eines Sondervermögens des Domkapitels, auf das die Bischöfe keinen Zugriff hatten.

Um der hohen Nachfrage nach Votivmessen gerecht werden zu können, benötigte der Augsburger Dom – wie auch andere mittelalterliche Stifts- und Klosterkirchen – nicht nur eine Vielzahl von Priestern, sondern ebenfalls eine hohe Anzahl von Altären. Der Augsburger Dom ist dieser Anforderung bereits in dem 1065 geweihten Bau in keineswegs ungewöhnlicher, aber dennoch deutlicher Weise gerecht geworden. Er verfügte über mindestens 21 Altarstellen (Abb. 7).

Durch den Um- und Erweiterungsbau im Spätmittelalter konnte die Zahl der Altarstellen weiter erhöht werden; zusätzlich wurden jetzt auch Kapellenbauten errichtet, die von vorn herein für bestimmte Votivmessen reserviert waren, nämlich für Stifter, die die Baukosten der jeweiligen Kapelle und damit verbunden auch einen Teil der Gesamtbaukosten des neuen Ostchors getragen hatten. Diesen Stiftern diente ihre Kapelle insbesondere auch als Grabkapelle, so etwa die exponiert gelegene Kapelle im Kapellenkranz des neuen Ostchors der Bischöfe Peter Kardinal von Schaumberg und Johann Graf von Werdenberg. Deren eingangs angesprochene Gräber (Abb. 1 und 4a-c) stehen insofern ebenso wie die neuen Altarstellen in einem

ökonomischen Zusammenhang mit dem Dombau. >

Ungeachtet bischöflicher Stiftungen für Teilabschnitte lag die spätmittelalterliche Bauherrenschaft beim Domkapitel, und mit dessen Interessen muss das Erscheinungsbild des Gesamtbaus erklärt werden. Die hohe Zahl der Altäre, die der Bau als Domherrenkirche benötigte, kann als funktionaler Grund für seine Größe begriffen werden. Sicherlich nicht als einziger Grund, denn als Bischofskirche hatte der Dom beispielsweise auch eine repräsentative Bedeutung – zum Lob Gottes und zur Außenwirkung von Bischof und Domkapitel – und er musste Synoden und an besonderen Tagen auch größere Volksmengen aufnehmen können. Aber das war nicht der Alltag des Domes, und für die Domherren, die ja auch an die Finanzierung des Bauwerkes denken mussten, mochte es mindestens ebenso wichtig erscheinen, einen Raum für die Altarstellen zu schaffen, die dann auch mit Einnahmen verbunden sein würden.

Die Mitglieder des Domkapitels hielten die Votivmessen an den zahlreichen Altarstellen im Dom meist nicht selbst, zumal viele von ihnen auch nur die niederen Weihen empfangen hatten, sondern sie beauftragten damit andere, von ihnen angestellte Priester. Dies war mit ein Grund dafür, dass der Gesamtklerus im Augsburger Dom weitaus größer war, als das Domkapitel. Die eigentlichen Domkapitulare unterschieden sich von allen übrigen Kathedralklerikern vor allem durch ihr Stimmrecht im Kapitel. Am regelmäßigen Chorgebet nahmen dagegen teilweise auch Kleriker teil, die nicht



Abb. 16:  
Augsburg, Dom,  
Nordturm, Theo-  
philusglocken  
(11. Jahrhundert)

dem Kapitel angehörten, während umgekehrt die Domkapitulare an den Chorgottesdiensten nur unregelmäßig teilnahmen. Teilweise lag das in der Ämterhäufung einiger Domkapitulare im Spätmittelalter begründet, das heißt, bestimmte Domkapitulare waren nicht nur in Augsburg, sondern darüber hinaus noch an mindestens einer weiteren Stiftskirche bepfündet. Um sie zu disziplinieren, führte man die Regel ein, dass ein Teil der Domherrenpräbenden nur in Form von sogenannten Präsenzgeldern während der Chorgottesdienste ausgezahlt wurde. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Domglocken geläutet wurden (Abb. 16), wurden die Theophilusglocken aus dem 11. Jahrhundert, die zu den ältesten Kirchturm-glocken Deutschlands gehören, in Anspielung an die gleichzeitig klingenden Münzen im Volksmund auch als »Silberglocken« bezeichnet.

Die von den Bischöfen unabhängigen Vermögen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels waren ein wesentlicher Grund für die Unabhängigkeit der Augsburger Domherren,

aber es sind noch weitere Gründe zu beachten.

Das vornehmste Recht des Domkapitels war sein Recht, die Augsburger Bischöfe zu wählen. Dieses Recht musste zwangsläufig zu einer Position der Stärke gegenüber den Gewählten führen. In den meisten deutschen Bistümern setzte sich ein exklusives Bischofswahlrecht der Domkapitel gegenüber den Ansprüchen anderer Diözesankleriker erst im Verlauf des 12. Jahrhunderts durch. Das Augsburger Domkapitel hatte dieses Recht dagegen bereits im 10. Jahrhundert beansprucht und auch zu seinem Vorteil einzusetzen verstanden: Nach dem Tod des hl. Ulrich (973) konnte es dem vom Hochadel Schwabens und Bayerns favorisierten Aspiranten weitgehende Versprechungen abringen, bevor es ihn wählte, und der auf dieser Grundlage gewählte Bischof Heinrich war es dann auch, der mit seiner Jahrtagstiftung das Sondervermögen des Kapitels wesentlich bereicherte und festigte. Im Verlauf des 11. Jahrhunderts wuchs dieses weiter an und nahm ein beträchtliches Ausmaß an. Um 1100 kam es zu Besitzstreitigkeiten des Domkapitels mit seinem Bischof Hermann (1096–1133). Zwei Augsburger Domkanoniker klagten schließlich 1104 im Namen des Kapitels ihren Bischof auf einem Hoftag Kaiser Heinrichs IV. in Regensburg an, und sie gewannen den Prozess. Damit hatte das Augsburger Domkapitel abgesehen von den bestätigten Besitzrechten auch die Kontur einer unabhängigen, rechtsfähigen Körperschaft gewonnen. In Folge dessen stand dem Augsburger Domkapitel auch das Siegel-

recht zu, das heißt als eigenständige Körperschaft konnte es fortan selber Urkunden besiegeln. Das ist ein Recht, von dem damals hauptsächlich große Herrscher: Kaiser, Könige, Herzöge, Päpste und Bischöfe, aber erst wenige Klöster und Stifte Gebrauch machten.

Als ältestes erhaltenes Beispiel für den Gebrauch des Augsburger Domkapitelssiegel gilt in der Forschung die urkundliche Bestätigung zur Gründung des Prämonstratenserklosters Ursberg aus dem Jahre 1130.<sup>8</sup> Aussteller der Urkunde war nicht das Domkapitel, sondern derselbe Bischof Hermann, gegen den es 1104 prozessiert hatte. Dieser Streit war inzwischen beigelegt und lag lange zurück. Die Urkunde ist mit zwei kreisrunden Wachssiegeln besiegelt. Mit einem Durchmesser von 9 cm sind diese ungefähr so groß wie die Majestätssiegel der deutschen Könige und Kaiser im 11. und 12. Jahrhundert. Das eine der beiden Siegel befindet sich auf der Text-, das andere auf der Rückseite. Die Siegel sind durchgedrückt durch einen ins untere Pergamentdrittel eingeschnittenen Kreuzschlitz, und durch diesen hindurch befestigen sie sich gegenseitig. Dem Siegel auf der Urkundenseite ist der Siegelstempel Bischof Hermanns eingepreßt. Das Siegelbild zeigt Hermann auf dem Bischofsthron mit den Insignien seiner Amtsgewalt (Abb. 17a). Dem Siegel auf der Urkundentextseite ist dagegen ein Siegelbild eingepreßt, das in der Mitte eine thronende Muttergottes, die Patronin des Augsburger Doms, flankiert von zwei zentralen Augsburger Bistumsheiligen, der heiligen Afra



und dem heiligen Magnus zeigt (Abb. 17b). Dieses Siegel ist dem Siegelbild und der Siegelumschrift nach streng genommen das Siegel der heiligen Maria und der ihr hierarchisch untergeordneten Bistumsheiligen. Anders als der Bischof konnten die Heiligen aber nicht selbst siegeln. Der Muttergottes waren im vorliegenden Fall übergangsweise die Gründungsgüter für Kloster Ursberg zu ihrem Altar im Augsburger Dom gestiftet worden. Den regelmäßigen Dienst an diesem Altar leistete aber, teilweise zusammen mit dem Bischof, das Domkapitel. Deshalb darf man annehmen, dass das Siegel der Maria hier den Konsens von Bischof und Domkapitel in der beurkundeten Angelegenheit zum Ausdruck bringt. Es besteht der

Abb. 17a und b:  
Siegel der Gründungs-  
urkunde für  
Kloster Ursberg

Eindruck, dass sich das Domkapitel nach dem Prozess von 1104 zu einem parlamentsähnlichen Kontrollgremium des Bischofs formiert hat, und das schon rund 100 Jahre vor der berühmten Magna Charta in England, die oft als Beginn des europäischen Parlamentarismus bezeichnet wird.

Für diese konstitutionelle Bedeutung des Augsburger Domkapitels finden sich im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts zunehmend Belege, insbesondere auch in Form von weiteren gemeinsam von Bischof und Domkapitel besiegelten Urkunden. Das Siegelbild des Domkapitels wurde dabei seit dem Pontifikat Bischof Walthers (1133-1150) unter Weglassung von Afra und Magnus auf die thronende Muttergottes reduziert. Für unsere Fragestellung zeigt die Verwendung der Domkapitelssiegel im 12. Jahrhundert, dass zwar von einer Selbständigkeit des Domkapitels als Körperschaft, gleichzeitig aber auch von einer weiterhin engen Zusammenarbeit von Bischof und Domkapitel ausgegangen werden kann, so wie sie auch in der Sitzanordnung in der romanischen Westapsis zum Ausdruck kommt.

Im 13. Jahrhundert festigte sich das Selbstbewusstsein des Domkapitels als Körperschaft. So wurde das auch künstlerisch weiter entwickelte Mariensiegel seit 1230 ausdrücklich als »Siegel des Kapitels« bezeichnet. Doch erklärt dies die beobachtete weitere Entwicklung in den Chören des Doms noch nicht. Vielmehr war von Seiten der Domherren eine enge Zusammenarbeit mit den Bischöfen intendiert. Es müssen weitere Tatsachen in Betracht gezogen werden. Eine gewisse

Entfremdung zwischen Bischöfen und Domkapitel dürfte durch den Umstand befördert worden sein, dass das Wahlrecht des Domkapitels seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert hinein ausgehöhlt wurde, indem jetzt die Päpste für sich das Recht beanspruchten, Bischöfe nach eigenem Ermessen ernennen zu dürfen – man spricht von päpstlichen »Provisionen« (providere = vorsehen). Dieser Umstand darf indes nicht überbewertet werden, denn insgesamt konnte das Augsburger Domkapitel sein Wahlrecht im Vergleich zu anderen Domkapiteln recht gut behaupten und die Durchsetzung päpstlicher Provisionen sogar faktisch von seiner Zustimmung abhängig machen. Die päpstliche Provisionspraxis hatte allerdings noch weitere Auswirkungen auf den Charakter des Domkapitels, denn nicht nur das Bischofsamt, sondern auch die Domkanonikate konnten von ihr betroffen sein. Der Anteil päpstlich providierter Domherren blieb zwar in Augsburg gering, aber der Charakter der Gemeinschaft änderte sich auch dann, wenn nur wenige Mitglieder statt durch Kooption aufgenommen, quasi von außen aufgedrängt waren, zumal gerade diese Mitglieder oft in einem nur geringen Ausmaß dazu bereit waren, in Augsburg zu residieren, kam es ihnen doch in erster Linie auf die Pfründe an, die für sie oft nur eine unter vielen anderen Pfründen war. Um dennoch eine »corporate identity« zu bewahren, formulierte das Augsburger Domkapitel ab 1322 Statuten, die zumindest eine gewisse Kontinuität sichern sollten.<sup>9</sup> Im Früh- und Hochmittelalter war es eine Selbstver-

ständigkeit gewesen, dass Bischof und Domkapitel eine Gemeinschaft von nachgeborenen Söhnen aus adeligen und ritterlichen Familien war. Diesen Zustand suchte man nun insbesondere auch gegen die Interessen der aufstrebenden Augsburger Bürgerschaft zu zementieren, um zu verhindern, dass der Dom so wie andere Augsburger Kirchen durch Unterwanderung des Kapitels mit Augsburger Bürgern letztlich von der Stadt kontrolliert würde. Mit dieser Politik hatte das Domkapitel zwar Erfolg, aber zu dem Preis, dass man in zunehmendem Maße auch solche Adelige aufnehmen musste, die zu einer dauerhaften Residenz am Augsburger Dom nicht bereit waren. 1387 einigte man sich deshalb darauf, dass eine Residenzpflicht wenigstens 13 Wochen im Jahr bestehen sollte, doch auch diese Regel ließ sich nicht aufrechterhalten.

Wenn wir uns vor diesem Hintergrund die Situation des Augsburger Doms im 15. Jahrhundert vergegenwärtigen, so können wir sagen: Der Augsburger Dom war durchaus die Kirche eines unabhängigen, starken und einflussreichen Domkapitels, zu dessen Mitgliedern neben Rittern, Freiherrn und Grafen auch Angehörige des Hochadels gehörten, darunter Herzöge von Bayern und Sachsen, Markgrafen von Baden und sogar ein römischer Kardinal Sabelli. Das so zusammengesetzte Domkapitel wirkte jedoch als Hausherr und Administrator des Doms vor allem im Hintergrund. Sicherlich gab es immer auch eine Anzahl von rund 20 in Augsburg tatsächlich residierenden Domkapitularen. Den Hauptanteil am liturgischen Dienst

im Dom verrichteten aber untergeordnete Kleriker, vor allem so genannte *canonici non capitulares*, das heißt Kanoniker ohne Stimmrecht im Kapitel, und Vikare, die auf der Grundlage kleinerer Pfründen im Dom angestellt waren und teilweise auch an den erwähnten Präsenzgeldern während der Chorgottesdienste partizipierten. So erklärt sich auch die große Anzahl der Sitze in den neuen Chorgestühlen.

Es wäre ein ziemlich absurdes Bild gewesen, wenn sich im 15. Jahrhundert die jeweils anwesenden Domkapitulare zusammen mit den *canonici non capitulares* und den Vikaren zum Chor gebet um den leeren Bischofsthron in der Westapsis gruppiert hätten.

Der Augsburger Dom war im frühen Mittelalter für die Bedürfnisse der Bischöfe und des zunächst im Domkloster als Gemeinschaft lebenden Domkapitels erbaut worden. In seinen spätmittelalterlichen Veränderungen erweist er sich als Kirche eines unabhängigen und mächtigen Domkapitels, dessen Gemeinschaftscharakter aber eher abstrakt erscheint. Als Bauherr und Hausherr im Dom organisierte es eine liturgische Betriebsamkeit, die nicht zuletzt auch wirtschaftlich motiviert war.

Diese Entwicklung entsprach den Bedingungen, die der geschichtliche Wandel des späten Mittelalters mit sich brachte. Zeitgenossen haben diese Entwicklung teilweise kritisiert und bedauert. Die Augsburger Domkapitulare erinnerten im 15. Jahrhundert in Herrschaftsverträgen mit den Augsburger Bischöfen an die alte Gemeinsamkeit unter Verwendung einer Körpermetapher, die den Bischof

als »Haupt« und sie selbst als dessen »Glieder« bezeichnete. Praktisch ging es ihnen dabei freilich nicht um die gemeinsame Liturgie im Dom, sondern um den Erhalt ihres Einflusses auf die immer stärker nach Dillingen verlagerte bischöfliche Administration des Hochstifts.<sup>10</sup> Europaweit wurde von den Gelehrten des 15. Jahrhunderts das Thema Kirchenreform diskutiert, und eine zentrale Rolle spielten dabei die Probleme, die aus der auch im Augsburger Dom zu beobachtenden Trennung kirchlicher Pfründen von den ihnen ursprünglich verbundenen geistlichen Aufgaben herrührten. Die Reformansätze blieben allerdings erfolglos, denn an den ursächlichen Rahmenbedingungen vermochte niemand etwas zu ändern. Viele kirchliche Institutionen, auch Domkapitel, wurden daher immer öfter in einem schlechten Licht dargestellt und mit plakativen Attributen versehen, die ihren klerikalen Charakter in Frage stellten.

Glaubt man einem Chronisten aus dem 16. Jahrhundert, dem Grafen Froben Christoph von Zimmern, so kam das Augsburger Domkapitel vergleichsweise gut davon. Während Zimmern die Eichstätter Domherren als die »verhurtesten«, die Regensburger als die »volltesten« (d. h. die trunkensten) und die Passauer als die »gröbsten« bezeichnete, galten ihm zufolge die Augsburger Domkapitulare als die »raisigsten« (d. h. die kriegerischsten).<sup>11</sup> Das ist ein Attribut, das den überwiegend ritterbürtigen Augsburger Domherren gefallen haben wird, wenn es auch ihre Lebenswirklichkeit nicht besonders treffend charakterisierte.

Zimmern kannte für deutsche Domherren auch noch eindeutiger positiv belegte Attribute: Die Straßburger bezeichnete er als die »edlesten« und die Freisinger als die »gelertesten«.<sup>12</sup> Tatsächlich hat das Straßburger Domkapitel das Augsburger im Hinblick auf den Adel seiner Mitglieder noch übertroffen, aber die Zielsetzung war in Augsburg die gleiche: Man wollte eine möglichst elitäre, exklusive Gemeinschaft sein und gab vor, als solche den besten politischen Schutz für die Besitzungen des Domstifts vermitteln zu können. Auch die Gelehrsamkeit spielte im Augsburger Domkapitel eine Rolle. Es gab eine von einem der Dignitären des Domkapitels, dem Domscholaster, geleitete Domschule, und seit 1420 wurden neben adligen und ritterbürtigen Domherren auch bürgerliche graduierte Gelehrte aufgenommen, sofern es sich nicht um Söhne von Augsburger Bürgern handelte.<sup>13</sup> Die Pfründen als Augsburger Domkapitulare ermöglichten es diesen Gelehrten, ihren humanistischen und theologischen Studien nachzugehen. Eine weitere positive Eigenschaft von Domkapitularen war nach Zimmern die Beredsamkeit, und diese galt – das liegt in der Natur der Sache – auch in Augsburg als Schlüsselqualifikation kirchlicher Prälaten. Zimmern bezeichnete die Kölner Domherren als die »wohlberedtesten«.<sup>14</sup> Ob die spätmittelalterlichen Domherren in Augsburg diese Meinung teilten, scheint eher unwahrscheinlich. Mit größerem Interesse dürften sie wahrgenommen haben, dass das Kölner Domkapitel neben dem Straßburger den höchsten Anteil hochadeliger Mitglieder auf-

zuweisen hatte, und zweifellos war – wie der Beitrag von Marc Schurr in diesem Band zeigt – die Bautätigkeit des spätmittelalterlichen Kölner Domkapitels für die Augsburger Domkapitulare ein Vorbild, dem sie vielleicht nicht immer effizient und zielbewusst, insgesamt aber mit einem beträchtlichen finanziellen Engagement über mehrere Generationen nacheiferten, und das Ergebnis dieses Engagements diente nicht nur den zeitbedingten liturgischen Bedürfnissen, sondern es hat das Mittelalter überdauert und ist im wesentlichen bis heute für wiederum gewandelte funktionale Erfordernisse erhalten geblieben.

## Anmerkungen

- 1 Gerhard von Augsburg, *Vita Uodalrici I*, Kapitel 28 (S. 308).
- 2 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, Faksimile S. 65; *Libri Confraternitatum*, S. 231; Volkert, Regest 10.
- 3 Gerhard von Augsburg, *Vita Uodalrici I*, Kapitel 3, 4, 20 und 24.
- 4 Volkert, Regest 350.
- 5 Schildhauer, S. 3 ff.
- 6 Nußbaum, S. 172.
- 7 Gerhard von Augsburg, *Vita Uodalrici I*, Kapitel 28, S. 320 ff.; Volkert, Regest 170.
- 8 Staatsarchiv Augsburg, Ursberg Urk. 1; Volkert, Regest 472; ed. Peters, S. 585-587.
- 9 Staatsarchiv Augsburg, Augsburg Domkapitel Urk. 183; *Monumenta Boica* 33/1, Nr. 365.
- 10 *Monumenta Boica* 34/1, Nr. 101; Staatsarchiv Augsburg, Augsburg Domkapitel Urk. 910; ebenda Münchner Bestand, Lit. 983, S. 207 f.
- 11 *Chronik der Grafen von Zimmern*, Bd. 3, S. 73.
- 12 Ebenda.
- 13 Staatsarchiv Augsburg, Augsburg Domkapitel Urk. 953; *Monumenta Boica* 34/1, Nr. 112.
- 14 *Chronik der Grafen von Zimmern*, wie Anm. 10.

## Abbildungsnachweis:

- Abb. 1-6, 8, 13, 15: Michael Friedrichs, Wißner Verlag  
 Abb. 7: Grundriss aus Schröder (1929), S. 281  
 Abb. 9: Walter Buchowiecki, *Handbuch der Kirchen Roms 1*, Wien 1967, Tafel I  
 Abb. 10: Grundriss aus Schildhauer (1899), Tafel III  
 Abb. 11 und 12: Binder/Lieb/Roth (1965), S. 58 f.  
 Abb. 14: Kupferstich aus Braun (1829)  
 Abb. 16: Dieter Voigt, Augsburg  
 Abb. 17: Staatsarchiv Augsburg

## Quellen

- Die Chronik der Grafen von Zimmern*. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff, Bd. 3, Sigmaringen 1972
- Gerhard von Augsburg, *Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, Einleitung, kritische Edition und Übersetzung besorgt von Walter Berschin und Angelika Häse, Heidelberg 1993
- Monumenta Boica*, hrsg. von der Academia Scientiarum Boica, Bd. 33/1-34/2, München 1844-1862
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hrsg. von Johanne Autenrieth, Dieter Geuenich und Karl Schmid (MGH *Libri memoriales et necrologia* 1), Hannover 1979; Transkription in: *Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, ed. Paul Piper (MGH), Berlin 1886
- Wilhelm Volkert, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg*. Erster [vorläufig einziger] Band: Von den Anfängen bis 1152, Augsburg 1955-1985
- Staatsarchiv Augsburg: – Domkapitel Augsburg Urkunden; – Kloster Ursberg Urkunden; – Münchner Bestand, Litteralien

## Literatur

- Günther Bandmann, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, 1.-11. Auflage Berlin 1961/1998
- Richard Binder / Norbert Lieb / Toni Roth, *Der Dom zu Augsburg*, Augsburg 1965
- Joseph Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 2 Bde., München 1924
- Placidus Braun, *Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Clerus an derselben*, Augsburg 1829
- Carlrichard Brühl, *Palatium und Civitas*. Studien

- zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd 2: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln und Wien 1990, S. 193-218
- Enno Bünz, Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg, Katalog zur Ausstellung, hrsg. von Karin Heise, Holger Kunde und Helge Wittmann, Petersberg 2004, S. 13-32
- Dennis A. Chevalley, Der Dom zu Augsburg (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 1), München 1995
- Günther Grunsteudel / Günter Hägele / Rudolf Frankenberger (Hrsg.), Augsburger Stadtlexikon, 2. Auflage Augsburg 1998
- Valerie Feist / Karl Helleiner, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts (897-1248), in: Archivalische Zeitschrift 37 (1975), S. 38-88
- Albert Hämmerle, Die Canoniker des hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Saekularisation, Augsburg 1935
- Norbert Hörberg, Libri sanctae Aefrae, St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (Studien zur Germania Sacra 15), Göttingen 1983
- Rolf Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971
- Karl Kosel, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler, Sigmaringen 1991
- Georg Kreuzer, Augsburg als Bischofsstadt unter den Saliern und Lothar III. (1024-1133), in: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von Gunther Gottlieb u. a., Stuttgart 1985, S. 121-127
- Otto Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, Diss. Tübingen 1908, erschienen auch in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 35 (1909), S. 1-113
- Volker Liedke, Die Augsburger Sepulkral-  
skulptur der Spätgotik, Teil I: Zum Leben und Werk des Meisters Ulrich Wolfharts-  
hauser (Ars Bavarica 14), München 1979;  
Teil II: Zum Leben und Werk des »Meisters  
der Schwangau-Tumba« und des Bild-  
schnitzers Hans Peurlin des Älteren (eben-  
da 41/42), 1986; Teil III: Zum Leben und  
Werk des Bildschnitzers Hans Peurlin des  
Mittleren (ebenda 51/52), 1987; Teil IV:  
Von den Anfängen um 1280 bis zum gro-  
ßen Pestjahr 1420 (ebenda 53/54), 1988
- Otto Nussbaum, Kloster, Priestermonch und  
Privatmesse. ihr Verhältnis im Westen von  
den Anfängen bis zum hohen Mittelalter  
(Theopaneia 14), Bonn 1961
- Derselbe, Der Standort des Liturgen am christ-  
lichen Altar vor dem Jahr 1000. Eine arch-  
chäologische und liturgiegeschichtliche  
Untersuchung (Theopaneia 18), Bonn  
1963
- Wolfgang Peters, Die Gründung des Prämon-  
stratenserstifts Ursberg. Zur Klosterpolitik  
der Augsburger Bischöfe im beginnenden  
12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayeri-  
sche Landesgeschichte 43 (1980), S. 575-  
587
- Otto Riedner, Besitzungen und Einkünfte des  
Augsburger Domkapitels um 1300, in:  
Archiv für die Geschichte des Hochstifts  
Augsburg 1 (1909-1911), S. 43-90
- Rudolf Schieffer, Die Entstehung von Domka-  
piteln in Deutschland (Bonner historische  
Forschungen 43), Bonn 1976
- Alfred Schröder, Das Kirchweihfest und die  
Patrozinien des Domes zu Augsburg, in:  
Archiv für die Geschichte des Hochstifts  
Augsburg 6 (1929), S. 233-296
- F. Schildhauer, Baugeschichte des Augsburger  
Domes mit besonderer Berücksichtigung  
der romanischen Periode, in: Zeitschrift  
des Historischen Vereins für Schwaben 26  
(1899), S. 1-80, Tafel I-X
- Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg, Bd. 1:  
Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe  
im Mittelalter, München und Augsburg  
1955
- Ders., Die Frühgeschichte des Bistums Aug-  
sбург. Vom Anfang des vierten bis zum  
Anfang des achten Jahrhunderts, in: Vol-  
kert, Regesten (siehe Quellen), S. 1-12